

ALLGEMEINE VERKAUFS UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE MIT ZIELMARKT USA & KANADA

1. Allgemein:

1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend "allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten für alle Verkäufe der Micronel AG (nachfolgend „Micronel“) an US und Kanada Kunden (nachfolgend „Kunden“) und, soweit nicht anders vereinbart, in allen damit zusammenhängenden Transaktionen zwischen Micronel und dem Kunden.

1.2 Micronel verkauft und liefert dem Kunden und der Kunde kauft und akzeptiert von Micronel, die gemäss schriftlichem Bestellauftrag, Vertrag, Kostenvorschlag oder jeglicher Kombination davon vereinbarten Produkte (nachfolgend „die Bestellung“). In Bezug auf eine solche Bestellung gelten ausschliesslich die in der Bestellung vereinbarten Konditionen und Bedingungen, sowie auch die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Anderslautende Abmachungen haben nur dann Geltung, wenn sie in einem separaten, schriftlichen Vertrag vereinbart und rechtsgültig von Micronel und dem Kunden unterzeichnet worden sind. Sobald der Kunde das Produkt oder Teile des Produktes annimmt, gelten sämtliche allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kunden genehmigt. Will der Kunde nicht sämtliche Geschäftsbedingungen annehmen, so muss dieser Micronel sofort schriftlich benachrichtigen und das Produkt zurückweisen. Sofern die Bestellung des Kunden abweichende Bestimmungen enthalten, gelten solche als von Micronel beanstandet und bleiben ohne Geltung. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfallen in der Geschäftsbeziehung zwischen Micronel und dem Kunden keinerlei Geltung. Eine explizite Zurückweisung durch Micronel ist dabei nicht erforderlich.

1.4 Eine Bestellung ist für Micronel erst dann verbindlich, wenn diese von Micronel schriftlich angenommen wurde. Die Annahme kann auch per Telefax oder Email erfolgen. Ist die Lieferung durch Micronel fällig und hält der Kunde zu diesem Zeitpunkt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Vereinbarungen zwischen Micronel und dem Kunden nicht ein, so kann Micronel, ungeachtet einer früheren Annahme, die Lieferung an den Kunden verweigern.

2. Preise: Sofern Micronel sich nicht anderweitig schriftlich verpflichtet hat, kann Micronel sämtliche Preise ohne vorgängige Benachrichtigung abändern. Sobald Micronel die Bestellung jedoch annimmt, gilt der in der Bestellung genannte Preis. Dieser kann entsprechend nur durch gegenseitige, schriftliche Abmachung abgeändert werden. Preise in einem Katalog oder einer Broschüre sind bis zur schriftlichen Bestätigung durch Micronel nicht verbindlich. Ohne anderslautende Vereinbarung sind alle Preise als Nettopreise **[Ex Works (per Incoterms 2000)]** zu verstehen und beinhalten weder Kosten für Verpackung, Transport, Lieferung, Fertigung, Installation, oder andere Kosten.

3. Lieferung:

3.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle Versand- und Lieferdaten vorläufig sind. Ungeachtet davon hat sich Micronel jederzeit den Umständen entsprechend angemessen zu bemühen um die Versand- und Lieferdaten einzuhalten. Vorbehaltlich anderer Abmachungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Produkte Ex Works (Incoterms 2000) ab Micronel's Produktionsstätte in Tagelswangen, Schweiz, verkauft und geliefert. Sobald die Produkte bei der Produktionsstätte an den Transporteur übergeben werden, gehen Besitzrecht und Verlustgefahr auf den Kunden über.

3.2 Beschädigungen oder die Zerstörung des Produktes befreien den Kunden in keinem Fall von seiner Zahlungspflicht. Lieferverzögerungen oder sonstige Nichterfüllung des Vertrages infolge von höherer Gewalt haben keinerlei Haftung von Micronel zur Folge. Höhere Gewalt bedeutet, unter anderem, staatlich auferlegte Verbote, Restriktionen oder andere Eingriffe, Feuersbrünste, Hochwasser, Streiks und Aussperrungen, Unfall, Todesfall, Unmöglichkeit der Beschaffung von Rohmaterialien, Vorräten und Dienstleistungen von Lieferanten oder Zulieferern (unabhängig welcher Ursache), Lieferverzögerungen, Unruhen, Kampfhandlungen oder Kriegsereignissen, und anderen Ereignissen, die nicht in der Kontrolle von Micronel sind.

3.3 Ist der Kunde aus Gründen, die Micronel nicht zu Verantworten hat, nicht in der Lage die Lieferung anzunehmen, so hat der Kunde trotzdem Zahlung an Micronel zu leisten. Bei unzulässiger Annahmeverweigerung, Zahlungsausstand von fälligen Forderungen oder Nichtanerkennung der Vertragsbestimmungen durch den Kunden, hat Micronel die freie Wahl, die Lieferung zurückzubehalten oder zu stoppen,

sämtliche Verträge mit dem Kunden aufzukündigen und/oder den Kunden auf Schadenersatz zu verklagen. Verursacht der Kunde eine Lieferverzögerung, kann Micronel den Liefertermin während einer, unter Berücksichtigung der Umstände, angemessenen Dauer verlängern. Versetzt die Lieferverzögerung Micronel in erhebliche Schwierigkeiten, kann Micronel die Lieferung der betroffenen Produkte stoppen, sämtliche Verträge mit dem Kunden aufkündigen und/oder den Kunden auf Schadenersatz verklagen. Micronel behält sich zusätzlich das Recht vor, sich für jegliche aus der Verzögerung entstehenden Unkosten schadlos zu halten. Vorbehaltlich einer anderslautenden, schriftlichen Abmachung, behält sich Micronel ebenso das Recht vor, den Versand der Produkte zeitlich aufzuteilen und entsprechende Teilzahlungen zu verlangen.

3.4 Micronel kann falls nötig Teillieferungen vorsehen. Micronel behält es sich vor, seine Produkte jederzeit zu modifizieren oder abzuändern. Die Lieferung solch modifizierter oder abgeänderter Produkte ist solange zulässig, als Gebrauch und Eigenschaften der Produkte keine wesentlichen Einschränkungen erleiden.

4. Transport: Transportkosten sind vom Kunden zu übernehmen. Micronel kommt in keiner Weise für Transportkosten auf. Dazu gehören unter anderem auch die am Lieferort entstehenden Kosten, wie beispielsweise für Abnahme, Lagerung, Umlagerung, Fracht- und Liegegeld, Verladegebühren, etc. Die Versicherung der Produkte für den Transport liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

5. Abgaben: Steuern, Gebühren und andere Abgaben, die unabhängig von Zweck, Erhebung oder Bemessung auf dem Produktpreis anfallen und von Micronel zu bezahlen oder zu erheben sind, werden zum veranschlagten und in Rechnung gestellten Betrag hinzugerechnet und sind vom Kunden entsprechend zu bezahlen. Steuern, Gebühren oder Abgaben sind, auch wenn noch nicht im Preis eingerechnet, vom Kunden an Micronel zurückzuerstatten. Sieht sich der Kunde von der entsprechenden Abgabe befreit und soll diese Befreiung geltend gemacht werden, so sind Micronel die entsprechenden Nachweise und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

6. Zahlungsbedingungen: Ohne anderslautende Vereinbarung in schriftlicher Form, ist die Zahlung innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Fälligkeit hat der Kunde, unbeachtlich jeglicher seiner Ansprüche gegen Micronel, ohne Verrechnung, Abzug oder Gegenanspruch zu bezahlen. Verspätete Zahlungen unterliegen einer monatlichen Unkostengebühr entsprechend einer jährlichen Zinsrate von [...]%. Sollte diese Zinsrate über dem gemäss der anwendbaren Rechtsordnung maximal zulässigen Zinssatz liegen, so gilt dieser maximal zulässige Zinssatz.

7. Kredit: Jede Lieferung durch Micronel erfordert entweder die Bezahlung in Bar oder einer Kreditvereinbarung zwischen Micronel und dem Kunden. Erfolgt die Bezahlung nicht auf diesem Weg, oder sollte die Kreditwürdigkeit des Kunden gemäss dem alleinigen Urteil von Micronel beeinträchtigt sein, ist Micronel berechtigt, die Lieferung von Produkten so lange zurückzubehalten oder zu verzögern, bis eine genügende Barzahlung oder Kreditvereinbarung zustande kommt. Sollte der Kunde, nach alleinigem Urteil von Micronel, keine genügende Barzahlung oder Kreditvereinbarung vorweisen können, so kann Micronel, ohne dabei auf seine restlichen Ansprüche und Rechtsbehelfe gegen den Kunden zu verzichten, jegliche zu diesem Zeitpunkt geltende Vereinbarung mit dem Kunden ohne weiteres und insbesondere ohne Haftungsfolgen beenden.

8. Sicherungsrecht:

8.1 Als Sicherheit für die rechtzeitige Bezahlung aller fälligen Ansprüche gewährt der Kunde Micronel hiermit eine erstrangige Sicherheit an den dem Kunden gelieferten Produkten (nachfolgend „Sicherungsgut“). Diese erstrangige Sicherheit bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, sowie allen sonst zwischen Micronel und dem Kunden fälligen Beträgen, in Kraft.

8.2 Sofern von Micronel gefordert, hat der Kunde, in dem von Micronel gewünschten Umfang und in der gewünschten Form, Finanzierungsbelege und sonstige zur Ausübung des Sicherungsrechts nötigen Dokumente, rechtsgültig unter dem einheitlichen Handelsrecht der USA (Uniform Commercial Code), unter allen notwendigen Gerichtsständen beim entsprechenden Register einzutragen, damit das Sicherungsrecht von Micronel an dem Sicherungsgut rechtlich perfektioniert, vollzogen und geschützt wird.

9. Inspektion und Prüfung: Der Kunde hat binnen **[acht (8) Tagen nach erfolgter Lieferung]** die Produkte visuell nach augenfälligen Beschädigungen durch den Versand und dem Fehlen von Bauteilen zu überprüfen. Sollte der Kunde dabei äusserliche Schäden oder eine Falschlieferung (in Quantität oder Typ) erkennen, so ist Micronel binnen **[acht (8) Tagen]** seit dem Lieferungsdatum schriftlich zu benachrichtigen. Vor jeder Inbetriebnahme des Produktes, hat der Kunde dieses auf deren Eignung für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen.

10. Gewährleistung:

10.1 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung in der Bestellung, gewährleistet Micronel für einen Zeitraum von **[12 Monaten]** ab dem Versanddatum (nachfolgend „Gewährleistungsdauer“), dass alle Produkte und Einzelteile: a) gemäss Micronel's veröffentlichten Spezifikationen (sofern vorhanden) hergestellt wurden, und b) keine wesentlichen Mängel in Material und Bearbeitung bestehen.

10.2 Das vorstehende Gewährleistungsrecht entfällt jedoch nur dann Geltung, wenn Lagerung, Transport, Installation und Gebrauch sachgemäss erfolgt sind und das Produkt weder modifiziert noch abgeändert wurde. Alle Gewährleistungsansprüche des Kunden müssen Micronel gegenüber bis spätestens **[zehn (10) Tage]** nach deren Entdeckung schriftlich gemeldet werden. Gewährleistungsansprüche können nach Ablauf der Gewährleistungsdauer nur dann geltend gemacht werden, wenn sie noch innerhalb der Gewährleistungsdauer entdeckt worden sind.

10.3 Sofern nicht ausdrücklich in Micronel's Bestätigung der Bestellung garantiert, übernimmt Micronel keinerlei Gewährleistung, dass die Produkte dem anwendbaren Recht, Vorschriften oder sonstigen Spezifikationen des jeweiligen Landes entsprechen in dem das Produkt verkauft oder vermarktet wird. Jegliche staatliche oder andere Zustimmung, die für Weiterverkauf, Vermarktung, Distribution oder Gebrauch des Produktes notwendig ist, liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

10.4 JEDLICHE ANDERE ODER WEITERE GEWÄHRLEISTUNG, SOFERN HIERIN NICHT EXPLIZIT GARANTIERE, SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, IST HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN UND WIRD WEGBEDINGEN. MARKTGÄNGIGKEIT, SOWIE DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WERDEN EXPLIZIT NICHT GEWÄHRLEISTET.

11. Schadloshaltung:

11.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, erklärt sich der Kunde einverstanden, Micronel und seine Verwaltungsräte, Führungskräfte, Angestellte, Aktionäre, Konzerngesellschaften, Bevollmächtigte und Vertreter (nachfolgend „Micronel's Entschädigungs-berechtigte“), von und gegen jegliche Haftung, Ansprüche, Rechtsstreitigkeiten, Verlust, Forderungen, Schäden, Kosten und Ausgaben, wie beispielsweise Anwalts-, Experten- und Gerichtskosten (alle zusammen nachfolgend „Forderungen“) schad- und klaglos zu halten, sofern diese Forderungen: i) durch den Gebrauch des Produktes entstehen, sei es befugt oder unbefugt und unbeachtlich ob aus Personenschaden, Produkthaftpflicht, Gefährdungs- oder Erfolgshaftung, Verletzung von expliziten oder stillschweigenden Vertragsbestimmungen, Gewährleistung oder jeglicher anderer Klage unabhängig von Natur und Haftungsgrundlage, soweit solche Forderungen nicht direkt aus einem Gewährleistungsbruch durch Micronel, Micronel's absichtlicher Verletzung von drittparteilichen Immaterialgüterrechten, Micronel's Grobfahrlässigkeit oder absichtlichem Fehlverhalten herrühren; oder ii) aus jeglicher Vertragsverletzung oder Falschangabe des Kunden herrühren, sei es in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in jeder anderen Vereinbarung in der diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Geltung haben; oder iii) durch unsachgemässe Lagerung, Handhabung, Transport, Modifizierung oder Abänderung des Produktes durch den Kunden oder eine Drittpartei entstehen; oder iv) ihren Ursprung aus einem kundenspezifischen Design oder aus einer vom Kunden ausgestalteten Spezifikation haben. Unbeachtlich dieser vorstehenden Bestimmungen ist der Kunde aber nur soweit zur Schad- und Klagloshaltung an Micronel's Entschädigungs-berechtigte verpflichtet, als Micronel die Entschädigungs-berechtigten des Kunden nicht gemäss Ziffer 11.2 schadlos zu halten hat.

11.2 Im Rahmen der Haftungsbeschränkungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, erklärt sich Micronel bereit, den Kunden und seine Verwaltungsräte, Führungskräfte, Angestellte, Aktionäre, Konzerngesellschaften, Bevollmächtigte und Vertreter (nachfolgend die „Entschädigungs-berechtigten des Kunden“), von und gegen jegliche Forderung aus i) Micronel's Erfolgshaftung, Fahrlässigkeit oder absichtlicher Pflichtverletzung; oder ii) jeglicher Vertragsverletzung oder Falschangabe durch Micronel, sei es in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in jeder anderen Vereinbarung in der diese

allgemeinen Geschäftsbedingungen Geltung haben. Unbeachtlich dieser vorstehenden Bestimmungen ist Micronel aber nur soweit zur Schad- und

Klagloshaltung an die Entschädigungs-berechtigten des Kunden verpflichtet, als der Kunde nicht Micronel's Entschädigungs-berechtigte gemäss Ziffer 11.1 schadlos zu halten hat.

11.3 Jeder der nach den Ziffern 11.1 und 11.2 ein Anrecht auf eine Entschädigung hat (nachfolgend der „Entschädigungs-berechtigte“), hat die zum Ersatz verpflichtete Partei über jegliche Forderung, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einer Drittpartei (nachfolgend die „Drittforderung“) sofort schriftlich zu benachrichtigen. Wird die Benachrichtigung unterlassen, so wird die zum Ersatz verpflichtete Partei aber nur soweit von ihrer Ersatzpflicht befreit, als deren Position im Prozess mit der Drittpartei auch tatsächlich durch die fehlende oder verspätete Benachrichtigung beeinträchtigt ist. Die Entschädigungs-berechtigten, sowie die Partei, die zur Entschädigung verpflichtet ist, haben hinsichtlich der Abwehr der Drittforderung (oder der angedrohten Drittforderung) zu kooperieren. Die Partei, die zur Entschädigung verpflichtet ist, kann die Kontrolle über die Abwehr der Drittforderung (resp. der angedrohten Drittforderung) alleine übernehmen und ist autorisiert einen Vergleich anzustreben oder sonst wie über den Prozesshergang zu verfügen und ein nachteiliges Urteil an die nächste Instanz weiterzuziehen. Der Abschluss eines Vergleiches bedarf jedoch grundsätzlich der vorgängigen Zustimmung des Entschädigungs-berechtigten. Keine Zustimmung ist nötig, wenn es sich bei dem Vergleich nur um eine Geldzahlung handelt, die von der ersatzverpflichteten Partei, einer Versicherung oder einer Drittperson zu bezahlen ist.

11.4 Ereignet sich im Zusammenhang mit dem Produkt ein Unfall oder Sicherheitsvorfall, der zu einem Personen- oder Sachschaden, einer staatlichen Untersuchung oder Ermittlung, oder einer Klage führt, so hat die zu Ersatz verpflichtete Partei den Entschädigungs-berechtigten binnen **[10]** Tagen nach deren Kenntnis davon schriftlich zu benachrichtigen. Die zu Ersatz verpflichtete Partei hat den Entschädigungs-berechtigten in den Untersuchungen und Ermittlungen zum Unfallhergang zu unterstützen. Alle Dokumente, Berichte und Testergebnisse sind dem Entschädigungs-berechtigten auszuhändigen. Eine solche Zustellung von Dokumenten und deren Begutachtung durch den Entschädigungs-berechtigten stellt weder ein Schuldeingeständnis dar, noch soll dies Einfluss auf die obenstehenden Schadloshaltungsregeln haben.

11.5 Der Kunde gewährleistet Micronel, dass die üblichen Versicherungen und Haftungsausschlüsse vorhanden sind, durch die der Gebrauch und die Nutzung des Produktes durch den Kunden, seinem Personal und weiteren Drittparteien gegenüber gedeckt sind. Micronel gewährleistet seinerseits an den Kunden die genügende Versicherungsdeckung für allfällige Produkthaftpflichtfälle. Der Kunde, wie auch Micronel, gewährleisten sich gegenseitig, dass eine ausreichende Versicherungsdeckung für obenstehende Schadloshaltungsklauseln vorhanden ist.

12. Haftungsbeschränkungen:

12.1 Grundsätzlich kann der Kunde für fehler- oder mangelhafte Produkte, nach alleiniger und ausschließlicher Wahl von Micronel, lediglich die Reparatur oder Ersatz der Produkte verlangen. Etwas anderes gilt nur, soweit ausdrücklich in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

12.2 Um eine Reparatur im Rahmen der Gewährleistung zu erhalten, müssen die Produkte oder einzelne Bestandteile frachtfrei an MICRONEL AG, Zürcherstrasse 51, CH-8317 Tagelswangen, Schweiz verschickt werden. Nach der Reparatur oder dem Ersatz der fehler- oder mangelhaften Produkte ist Micronel dem Kunden in Bezug auf diesen Defekt oder Fehler nicht weiter verpflichtet. Die Transportkosten für die Rücksendung der Produkte werden von Micronel nur getragen, soweit dies im Voraus von Micronel genehmigt wurde.

12.3 Micronel übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die aus dem Gebrauch, dem Besitz, der Nutzung oder dem Weiterverkauf der Produkte durch den Kunden resultieren, unabhängig davon, ob die Produkte einzeln oder in Kombination mit anderen Produkten oder Gerätschaften gebraucht werden. Für derartige Schäden übernimmt der Kunde jegliche Haftung und hält Micronel schadlos.

12.4 [Außer im Falle rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit, übernimmt Micronel keine Haftung für jegliche Schäden, welche durch das Produkt oder in Verbindung mit dem Produkt entstehen, soweit diese über den Kaufpreis des Produktes hinausgehen.] Es besteht anerkanntermaßen Übereinkunft darüber, dass die Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die Risiken zwischen Micronel und dem Kunden in einer gerechten und angemessenen Art und Weise verteilen, und in der Preisgestaltung von Micronel widerspiegelt werden. Ebenfalls wird anerkannt, dass Micronel ohne diese Haftungsbeschränkung diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zugestimmt hätte.

12.5 Die Vertragsparteien haften in keinem Fall für mittelbare Schäden, Zufall, Mangelfolgeschäden, Strafschadenersatz oder sonstige nicht unmittelbare Schäden (wie beispielsweise Gewinnausfall, Minderung des Goodwills oder sonstiger Zusatzkosten), unabhängig davon ob es sich um einen vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Anspruch handelt. Unbeachtlich ist ebenso ob der Anspruch auf einer Gewährleistung basiert oder nicht.

12.6 In Gerichtsständen, wo der Ausschluss der Haftung (wie beispielsweise der Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Pflichtverletzung), Gewährleistung oder von Rechtsbehelfen eingeschränkt oder ganz unzulässig ist, sind die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegten Haftungsbeschränkungen im durch das anzuwendende Recht größtmöglich erlaubten Rahmen anzuwenden.

[**12.7** Hinsichtlich jeglicher Kosten, Schäden, Verzugszinsen oder sonstigen Ansprüchen, welche durch ein in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem seiner Rechtsprechung unterliegenden Gebiet (nachfolgend „USA“) ansässiges Gericht oder Schiedsgericht, oder unter Anwendung des Rechts der USA oder eines seiner Staaten oder seiner Territorien, zugesprochen werden und für die Micronel haftet, soll Micronel in jedem Fall nur in dem Ausmass haften, in dem Micronel nach dem schweizerischen Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen würden) haften würde. Jegliche im Verhältnis zwischen Micronel und dem Kunden darüber hinausgehende Haftung, wird vom Kunden getragen.]

13 Vertrauliche Informationen: Rechte an allen Plänen, Modellen, Mustern, Entwürfen oder Designs, welche in die Produkte eingearbeitet sind oder dem Kunden auf andere Art und Weise zugänglich sind, stehen im Eigentum von Micronel. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, derartige Informationen weder offenzulegen oder zu verwenden, noch Produkte herzustellen oder herstellen zu lassen, welche mit den erhaltenen Produkten identisch sind oder Ähnlichkeit aufweisen.

14. Diverses:

14.1 Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle daraus erwachsenden und damit zusammenhängenden Ansprüche, einschließlich deliktischer Klagen, ist schweizerisches Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsnormen, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen würden) anzuwenden und in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Zürich, Schweiz zuständig. Im Falle eines Rechtsstreits soll die obsiegende Partei für alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit stehenden Kosten von der unterliegenden Partei entschädigt werden. Dazu gehören insbesondere, alle Gerichts-, Experten-, sowie Anwaltskosten. JEDE PARTEI VERZICHTET BEI ALLEN GERICHTSVERFAHREN IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, SOWEIT IM NACH DEM ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG, AUF IHRE RECHTE AUF EIN GESCHWORENENGERICHT.

14.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch ein rechtskräftiges Urteil eines zuständigen Gerichts als unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, soll diese unwirksame, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung von den restlichen Bedingungen abgetrennt werden. Die restlichen Bestimmungen entfalten daraufhin Wirksamkeit. Zusätzlich ist die unwirksame, rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Bestimmung automatisch dahingehend abgeändert, dass sie durch die geringst mögliche Abänderung, welche notwendig ist um die Bestimmung wirksam, rechtmäßig und durchsetzbar zu machen, in diese Bedingungen eingefügt werden kann. Ungeachtet dessen sind für den Fall, dass die abgetrennte oder abgeänderte Bestimmung eine zumindest teilweise wesentliche Gegenleistung der Vertragsparteien betrifft, die restlichen Bestimmungen ebenfalls insoweit abzuändern sind, wie es eine angemessene Angleichung bezüglich der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordert.

14.3 Im Falle einer Verletzung oder drohenden Verletzung der Eigentumsrechte von Micronel, steht Micronel, zusätzlich zu den sonstigen Rechtsbehelfen aus Gesetz oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Recht zu, zeitweise oder dauerhafte Unterlassung zu erwirken, um derartige Handlungen zu verbieten. Die Vertragsparteien erkennen an und übereinstimmen darin, dass die sonst zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bezüglich derartiger Verletzungen oder drohender Verletzungen unzureichend sind und dass Micronel hierdurch irreparablen Schaden erleiden würde.

14.4 Der Kunde darf die Bestellung und jegliche Rechte und Obliegenheiten, welche hieraus erwachsen, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Micronel abtreten.

14.5 Verzichtet Micronel auf Ansprüche gegenüber dem Kunden, welche aus der Verletzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen resultieren, ist dies nicht als Verzicht auf irgendwelche anderen bestehenden oder in Zukunft entstehenden Ansprüche zu verstehen.

14.6 Die Vertragsparteien sind von einander unabhängig. Der Inhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht dahingehend zu verstehen, dass hierdurch ein Joint Venture, eine Partnerschaft, ein Arbeits- oder Auftragsverhältnis zwischen den Parteien begründet wird.

14.7 Diese Bedingungen finden Anwendungen auf jeglichen Verkauf von Produkten an den Kunden und bestehen auch nach Auflösung oder Aufhebung jeglicher anderer Übereinkünfte, wie beispielsweise Liefer- oder Entwicklungsvereinbarungen.